

Signatur: 2025.SR.0096
Geschäftstyp: Postulat
Erstunterzeichnende: Alexander Feuz (SVP), Thomas Glauser (SVP)
Einreichdatum: 20. März 2025

Postulat: Prüfung der Weiterverwendung des Gasnetzes: z.B. Verkauf an Dritte Abgabe im Baurecht? Wie können die drohenden Verluste, die infolge des vorgesehenen Abbruchs der bestens ausgebauten Gasleitungen entstehen, minimiert werden?

Prüfauftrag

Dem Gemeinderat wird folgender Prüfauftrag erteilt:

1. Der Gemeinderat habe zusammen mit dem EWB zu prüfen, wie das bestens ausgebaut Gasnetz der Stadt Bern wirtschaftlich sinnvoll weiterverwendet werden kann.
2. Der Gemeinderat habe zusammen mit dem EWB zu prüfen, ob das bestens ausgebaut Gasnetz der Stadt Bern für Biomethan/Biogas etc. weiterverwendet werden kann.
3. Der Gemeinderat habe zusammen mit dem EWB zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen das bestens ausgebaut Gasnetz der Stadt Bern für weiterhin für Erdgas weiterverwendet werden.
4. Der Gemeinderat habe zusammen mit dem EWB zu prüfen, ob das bestens ausgebaut Gasnetz der Stadt Bern an Dritte verkauft werden kann.
5. Der Gemeinderat habe zusammen mit dem EWB zu prüfen, ob das bestens ausgebaut Gasnetz der Stadt Bern im Baurecht an Dritte vergeben werden kann.
6. Der Gemeinderat habe zusammen mit dem EWB zu prüfen, wie der Verlust für das EWB minimiert werden kann.
7. Der Gemeinderat habe zusammen mit dem EWB zu prüfen auf wie hoch sie die Verluste belaufen und wer diese tragen muss.

Ausgangslage

Die Stadt Bern und das EWB wollen das bestehende bestens ausgebaut Gasnetz zurückbauen, Damit werden Werte von hunderten Millionen vernichtet. Bis vor wenigen Jahren wurde Hauseigentümern in der Stadt Bern von der Energieberatung der Bezug von Erdgas ausdrücklich empfohlen. Die Schweizer Gaswirtschaft fördert den Bau neuer Biogasanlagen. Bis 2050 sollte die Gasversorgung in der Schweiz klimaneutral sein. Das bedeutet, dass Erdgas zunehmend durch erneuerbare Gase wie Biogas ersetzt wird. Die ARA Region Bern produziert schon heute erhebliche Menge hochwertiges Biogas. Dieses Gas ersetzt fossiles Erdgas. Biogas gehört zu den CO₂-neutralen Brennstoffen. Die Stadt verfügt über ein gut ausgebautes Gasnetz, das erhalten bleiben sollte oder zumindest an interessierte Dritte veräussert werden sollte. Dies muss geprüft werden.

Kurze Begründung bzgl. Dringlichkeit:

Der Stadtrat nahm am 13.3.2025 die Energie und Klimastrategie zur Kenntnis. Ebenfalls soll das Gasnetz abgebaut werden. Es gilt zu verhindern, dass das bestehende Gasnetz zerstört wird, obwohl Dritte bereit sind, diese zu übernehmen. Es gilt den Prüfauftrag rasch umzusetzen. Auch andere Klimavorstösse wurden deshalb dringlich erklärt. Zudem droht infolge des Rückbaus die Durchsetzung des Prüfauftrags obsolet zu werden. Es droht

wachsender Schaden, wenn der Rückbau erfolgt, bevor interessierte Dritte diese übernehmen könnten. Aus diesem Grund ist die Dringlichkeit gegeben.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Der mit dem Gemeinderat abgestimmte und im November 2024 von Energie Wasser Bern ewb vorgestellte «Berner Weg zur Energiewende» sieht die etappierte und abschnittsweise Ausserbetriebnahme von Teilen des Gasnetzes bis 2045 vor. Das Vorgehen ist im Einklang mit der Energie- und Klimastrategie und dem Klimareglement. Im Rahmen des Vorgehens wurden bereits umfassende Abklärungen getroffen.

Zu Punkt 1:

Um die Ziele des Klimareglements zu erreichen und die CO₂-Emissionen im Wärmesektor zu senken, wird ewb in Abstimmung mit dem Gemeinderat – zusätzlich zum Ausbau der nachhaltigen Wärmenetze – den grössten Teil der heutigen Gasinfrastruktur etappiert und abschnittsweise bis 2045 ausser Betrieb nehmen. Dabei werden Gebiete übrigbleiben, die weiterhin mit Gas versorgt werden, weil andere technische Lösungen wie Wärmepumpen oder Fernwärme nicht oder nur mit unverhältnismässig grossem Aufwand umsetzbar sind. Diese verbleibenden Gasgebiete werden spätestens ab 2045 vollständig mit erneuerbarem Gas versorgt.

Zu Punkt 2:

Das Gasnetz wird wie oben geschildert abschnittsweise weiterbetrieben. Die weiterhin betriebenen Gebiete werden bis 2045 vollständig mit nachhaltigem, erneuerbarem Gas versorgt. Bereits heute können Kund*innen ein Produkt mit 100 % erneuerbarem Gas wählen. Es ist möglich, dass zukünftig gewisse Teile des Gasnetzes, z.B. für den Transport von Wasserstoff, genutzt werden.

Zu Punkt 3:

Eine Weiterverwendung für Erdgas ist nicht vorgesehen, da dies nicht mit dem Klimareglement sowie der Energie- und Klimastrategie vereinbar wäre.

Zu Punkt 4 und 5:

Wie geschildert, werden Teile des Gasnetzes von ewb weiterbetrieben. Ein Verkauf würde auch allfällige zukünftige Nutzungen, z.B. für den Transport von Wasserstoff, verunmöglichen. Die Fragen stellen sich grundsätzlich nicht, weil das Gasnetz gemäss Art. 8 abs. 5 des Reglements Energie Wasser Bern vom 15. März 2001 (ewb-Reglement; ewr; SSSB 741.1 nicht an Dritte veräussert werden darf.

Zu Punkt 6 und 7:

Da eine Veräussderung aufgrund der rechtlichen Vorgaben nicht möglich und auch aus energiewirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll ist, verzichtet der Gemeinderat derzeit auf weitergehende Abklärungen in dieser Hinsicht.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 10. September 2025

Der Gemeinderat